

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 58 (1932)
Heft: 44

Rubrik: Das kluge Kind

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das kluge Kind

Hänschen sieht zum ersten Male eine 5 Rappen-Briefmarke. Lange betrachtet er den Tellknaben, schliesslich wendet er sich an den Vater mit der Frage: «Papi, was macht das Buebli mit dem Chleiderbügel?» A.S.

In einem Dorfe im St. Galler Oberland gab sich der Lehrer der achten Klasse viel Mühe, seine Schüler über ihre zukünftige Bürgerpflicht aufzuklären. Unter anderem erzählte er, dass die zu wählenden Amtspersonen sich in guter finanzieller Lage befinden müssen. Zum Examen erschienen dann einige Amtspersonen und Schulräte. Der Lehrer kam auf sein Lieblingsthema zu sprechen und stellte an die Burschen die Frage: «Welches ist eine Hauptbedingung der zu wählenden Amtspersonen?» Keiner der zukünftig Stimmberechtigten erhob die Hand. Da wollte der Lehrer nachhelfen und sagte: «Sie müssen gut s...» Noch keiner erhob die Hand. Da flüsterte ein Schulrat dem Jakob ins Ohr: «Sie müssen gut si...» Nun aber strahlt Jakob, seine Hand flog in die Höhe und laut und klar sagte er: «Sie müssen gut sitzen können.» N.Z.

Curtlis Tante geht als «Carmen» zu einem Kostümfest. Ihr kleiner Neffe fragt nun die Mutter, was «Carmen» denn eigentlich sei, worauf ihm die Geschichte der Carmen, welche bekanntlich von Don José erdolcht wurde, erzählt wird.

Voll Interesse will nun der Kleine wissen: «Mami, wer macht denn das bim Tanti?» Aho



Sarsaparill
Modélia
altbewährt,
nur aus Pflanzen bereitet,
schmeckt gut und
reinigt das Blut
5 Fr. und 9 Fr.
in den Apotheken
Pharmacie Centrale, Madlener-Gavin
Rue du Mont-blanc 9, Gent



Buffel Rorschach Hafen
OTTO HIDBER (Koch)
24er TABAK
Der gute 24er
kostet nur 40 Cts.
24er Tabakfabrik
HENRY WEBER, ZÜRICH
Als Aperitif
Dennler Bitter

Soeben erschienen:

Der Grundstückkauf

von Rechtsanwalt Dr. Max Brunner

Sekretär des Verbandes der Haus- und Grundeigentümer der Stadt Zürich

Druck und Verlag: E. Löpfe-Benz, Rorschach

670 Seiten, broschiert Fr. 10.—, gebunden Fr. 12.—

Zu beziehen auf dem Bureau des Verbandes der Haus- und Grundeigentümer der Stadt Zürich, Talstrasse 15, in den Buchhandlungen oder direkt beim Verlag: E. Löpfe-Benz, Rorschach.

Der Grundstückkauf ist eine ernste, schwierige Sache, sofern er nicht, wie dies auch heute noch geschieht, einfach im Wirtshaus vereinbart wird. Nur wenige sind in der Lage, ein Haus sowohl auf seine Bauart und Zweckmässigkeit seiner Einteilung, als auch auf seine wirtschaftliche und finanzielle Seite hin richtig zu beurteilen. Denn entweder fehlen die technischen, die wirtschaftlichen oder die juristischen Kenntnisse; gewöhnlich aber fehlt gleich alles. Trotzdem werden zu gewissen Zeiten erschreckend viel Liegenschaften gehandelt. Wen soll es da noch wunder nehmen, dass beim Grundstückkauf unzählige Alltagsleut mit ihren sauer ersparten Batzen den geriebenen Agenten und Spekulanten zum Opfer fallen.

Das vorliegende Buch will nun den Unerfahrenen schützen und belehren; es behandelt das Wichtigste, was beim Grundstückkauf zu wissen nützt. Dabei beschränkt es sich nicht, wie etwa auf Grund seines Titels vermutet werden könnte, lediglich auf den Kaufvertrag als solchen; auch nicht auf rein juristische Belehrung. Nein, alles, was mit der Erwerbung einer Liegenschaft zusammenhängt, findet in leichtverständlicher Weise seine Erwähnung. Das Buch enthält eine überaus reiche Fülle von Erfahrungen, die der Verfasser während seiner zehnjährigen Tätigkeit als Sekretär des grössten schweizerischen Haus- und Grundeigentümerverbandes gesammelt und musterhaft dargestellt hat. Es ist kein trockenes Lehrbuch, keine Theorie, sondern praktisches Leben. Wer ein Grundstück kaufen oder verkaufen will, der lese daher vorerst dieses Buch. Es ist kaum denkbar, dass er es bereut. Ein ausführliches Sachenregister macht es überdies zum handlichen Nachschlagewerk.

Von Herrn Dr. Max Brunner sind im gleichen Verlage erschienen:

Handbuch über Fragen aus dem Mietrecht

456 Seiten, brosch. Fr. 6.50, in Halbleinen geb. Fr. 8.50.

Das zürcherische Nachbarrecht

220 Seiten, steif brosch. Fr. 5.—, geb. Fr. 7.—.